

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|-----------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | Hylogrip HY5177 |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | Keine. |
| SDS-Nummer | 36 |
| Ausgabedatum | 13-Februar-2013 |
| Überarbeitungsnummer | 02 |
| Revisionsdatum | 15-März-2017 |
| Datum des Inkrafttretens | 13-Februar-2013 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--------------------------|
| Identifizierte Verwendungen | Rohr Gewindedichtmittel. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-------------------|--|
| Hersteller: | Hylomar Ltd. |
| Anschrift: | Hylo House, Cale Lane, New Springs, Wigan, Greater Manchester, UK, WN2 1JT |
| Telefonnummer: | +44(0)1942 617000 |
| Email Adresse: | info@hylomar.co.uk |
| Kontaktperson: | Technische Abteilung |
| Lieferant: | Hylomar GmbH |
| Anschrift: | Talstrasse 106, 41516, Grevenbroich, Deutschland |
| Telefonnummer: | +49(0)2182 5708971 |
| Kontaktperson: | Technische Abteilung |
| Email Adresse: | info@hylomar.de |
| 1.4. Notrufnummer | +1-760-476-3961 (US) Zugangscode: 333544 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.


Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | | |
|----------------------------|-------------|---|
| Gesundheitsgefahren | | |
| Sensibilisierung der Haut | Kategorie 1 | H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

Gefahrenübersicht Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | |
|---------------------|---|
| Enthält: | (1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxy-2,1-ethandiyl) bismethacrylat, 2-Hydroxyethylmethacrylat |
| Gefahrenpiktogramme |  |
| Signalwort | Achtung |
| Gefahrenhinweise | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

Sicherheitshinweise

Prävention

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|---|-------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| (1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxy-2,1-ethandiyl) bismethacrylat | 60 - 90 | 24448-20-2 246-263-7 | - | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1;H317 | | | | |
| 2-Hydroxyethylmethacrylat | 1 -< 10 | 868-77-9 212-782-2 | - | 607-124-00-X | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319 | | | | D |
| Siliciumdioxid, frei von kristallinem Siliciumdioxid | 1 - 5 | 7631-86-9 231-545-4 | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| Cumenhydroperoxid | <1 | 80-15-9 201-254-7 | - | 617-002-00-8 | |
| Einstufung: | Org. Perox. E;H242, Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Corr. 1B;H314, Acute Tox. 3;H331, STOT RE 2;H373, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

Kommentare zur Zusammensetzung

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Allgemeine Brandgefahren | Bei Berührung mit Feuer brennbar. |
| 5.1. Löschmittel | |
| Geeignete Löschmittel | Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂). |
| Ungünstige Löschmittel | Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. |
| 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung | |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. |
| Besondere Löschhinweise | Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|--|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | |
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Dämpfe nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. |
| Einsatzkräfte | Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Alle Zündquellen entfernen. Den Bereich lüften. Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Verschüttetes mit Vermiculit oder anderem inerten Material absorbieren und dann zur ordnungsgemäßen Entsorgung in einen Behälter für Chemieabfälle geben. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|---|
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS). |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Rohr Gewindedichtmittel. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten | Art | Wert | Form |
|--|-----|---------------------|-----------------------|
| Siliciumdioxid, frei von kristallinem Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9) | TWA | 4 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Komponenten | Art | Wert | Form |
|--|--|---------------------|-----------------------|
| Siliciumdioxid, frei von kristallinem Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9) | AGW | 4 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. | | |
| Empfohlene Überwachungsverfahren | Standardüberwachungsverfahren befolgen. | | |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) | Nicht bestimmt. | | |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) | Nicht bestimmt. | | |
| 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition | | | |
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für ausreichend Belüftung sorgen. Berufsbedingte Expositionsgrenzen einhalten und Expositionsgefahr auf ein Minimum reduzieren. Für leichten Zugang zu Wasser oder Notdusche sorgen. | | |
| Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | | | |
| Allgemeine Angaben | Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. | | |
| Augen-/Gesichtsschutz | Zugelassene Schutzbrille tragen. | | |
| Hautschutz | | | |
| - Handschutz | Schutzhandschuhe tragen. Nitril- oder Neoprenhandschuhe werden empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. | | |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen. | | |
| Atemschutz | Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen. | | |
| Thermische Gefahren | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. | | |
| Hygienemaßnahmen | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. | | |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. | | |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|---------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Paste |
| Farbe | Gelb |
| Geruch | Esterartig. |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert | Nicht bestimmt. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht bestimmt. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt | 102,0 °C (215,6 °F) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht bestimmt. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck | > 0,1 kPa (25 °C) |

| | |
|---|--|
| Dampfdichte | > 1 (Luft = 1) |
| Relative Dichte | 1,1 (25 °C) |
| Löslichkeit(en) | Leicht löslich in Wasser. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Viskosität | 100 mPa·s (25°C) |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---------------------------|---|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|---------------------------|---|

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | In hohen Konzentrationen können Dämpfe den Hals und die Atemwege reizen sowie Husten hervorrufen. |
| Hautkontakt | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen. |
| Augenkontakt | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. |
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz. |

| | |
|-----------------|---|
| Symptome | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. |
|-----------------|---|

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|------------------------|------------------------------------|
| Akute Toxizität | Voraussichtlich nicht akut giftig. |
|------------------------|------------------------------------|

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|---|-----------|--------------------|
| 2-Hydroxyethylmethacrylat (CAS 868-77-9) | | |
| Akut | | |
| Dermal | | |
| LD50 | Kaninchen | > 3000 mg/kg |
| Oral | | |
| LD50 | Ratte | > 4000 mg/kg |
| Cumylhydroperoxid (CAS 80-15-9) | | |
| Akut | | |
| Dermal | | |
| LD50 | Ratte | 500 mg/kg |
| Einatmen | | |
| LC50 | Ratte | 220 ppm, 4 Stunden |
| Oral | | |
| LD50 | Ratte | 800 mg/kg |

| | |
|--|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen. |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. |

| | |
|--|---|
| Sensibilisierung der Atemwege | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Haut | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Keine Aspirationsgefahr. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Keine Information verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Die Symptome können verzögert auftreten. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|---------------------------------|---------|--------------------------------|
| Cumenhydroperoxid (CAS 80-15-9) | | |
| Wasser- | | |
| Crustacea | EC50 | Daphnie 7 mg/l, 24 Stunden |
| Fische | LC50 | Fische 3,9 mg/l, 96 Stunden |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log Kow)

2-Hydroxyethylmethacrylat (CAS 868-77-9) 0,47

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden Das Material ist schwach wasserlöslich. Ist im Boden voraussichtlich leicht bis mäßig mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode 08 04 09* Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung Nicht anwendbar.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und
gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Cumenhydroperoxid (CAS 80-15-9)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nationale Vorschriften

TA Luft Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der Abkürzungen**

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
ESIS (European chemical Substances Information System; Europäisches Informationssystem über
chemische Stoffe)

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für
Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von
Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten
9, 11 und 12.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene
Gefahrenhinweis ist hier in
vollem Wortlaut
wiederzugeben**

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.